

# Amtsblatt

## für den Landkreis Uelzen

### Inhalt

#### Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinde

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüder für das Haushaltsjahr 2017 .....65

Haushaltssatzung der Gemeinde Wrestedt für das Haushaltsjahr 2017 .....66

### Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Lüder für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Lüder in der Sitzung am 1. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

##### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2017

##### 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.085.999 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.085.999 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

##### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	971.400 €
2.2 der Auszahlungen auf	1.004.600 €

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	965.100 €
2.2.1 auf Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	970.800 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	0 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	6.300 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.300 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	27.500 €

##### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird festgesetzt auf 6.300 €

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

##### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 450.000 €

##### § 5

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>Grundsteuer A</b>	
<b>für land- und forstwirtschaftliche Betriebe</b>	430 v. H.
<b>Grundsteuer B für Grundstücke</b>	430 v. H.
<b>Gewerbsteuer</b>	400 v. H.

Lüder, 1. Februar 2017

L. S.  
Gez. Hendrik Kunitz  
Gemeindedirektor

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der z. Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus der Samtgemeinde Aue in Wrestedt, Langdoren 4, Zimmer 17 während der Dienststunden aus.

Die nach § 120 Abs.2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen am 5. Mai 2017 unter dem Aktenzeichen 20-006/13 (2017) erteilt worden.

Wrestedt, den 29. Mai 2017

Gez. Hendrik Kunitz  
Gemeindedirektor

### Haushaltssatzung der Gemeinde Wrestedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Wrestedt in der Sitzung am 9. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2017

##### 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.026.798 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.026.798 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

##### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	5.146.150 €
2.2 der Auszahlungen auf	5.190.600 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.507.050 €
2.2.1 auf Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.495.200 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	165.000 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	639.100 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	474.100 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	56.300 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird festgesetzt auf 474.100 €

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 922.000 €

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 €

#### § 5

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>Grundsteuer A</b>	
<b>für land- und forstwirtschaftliche Betriebe</b>	440 v. H.
<b>Grundsteuer B für Grundstücke</b>	420 v. H.
<b>Gewerbesteuer</b>	390 v. H.

Wrestedt, 9. Februar 2017

L. S.  
Gez. Harald Benecke  
Gemeindedirektor

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der z. Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus der Samtgemeinde Aue in Wrestedt, Langdoren 4, Zimmer 17 während der Dienststunden aus.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen am 9. Mai 2017 unter dem Aktenzeichen 20-006/30 (2017) erteilt worden.

Wrestedt, den 29. Mai 2017

Gez. Harald Benecke  
Gemeindedirektor